

Gemeinde Dürdingen

Protokoll

Nr. 03/2007

der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Dezember 2007, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel
Anwesende: Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny, Rudolf Zurkinder
Anwesende Aktivbürger:	96 Personen (= 1,7 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	Die Gesuchsteller/-innen um Einbürgerung bei Beschluss zu Traktandum 7
Protokollführer:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 2007
 2. Voranschlag 2008 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung
 3. Sanierung Chännelmattstrasse; Kreditbegehren
 4. Chännelmatte; Kanalisation im Trennsystem; Kreditbegehren
 5. Vereinbarung über den Unterhalt der "Oberen Taverna"; Genehmigung
 6. Gemeindeverband "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk";
Änderung der Statuten, Genehmigung
 7. Einbürgerungen
 8. Allfälliges
-

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

Eröffnung

Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhlin begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

Entschuldigungen: Keine

Organisatorisches

GP Hildegard Hodel-Bruhin macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausschüttung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- wer einen Antrag schriftlich eingereicht hat, muss diesen vor der Versammlung nochmals vorlesen.

Stimmzählung

Die **Gemeindepräsidentin** bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

Tisch A	Thomas Meyer
Tisch B	Philipp Sturny
Tisch C	Mathias Wider
Tisch D inkl. GR-Tisch	Mathias Schnyder
Tisch E	---
Tisch F	Alfons Roggo
Tisch G (Gäste)	---

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Krummen und Robert Kuriger, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den für die Resultatermittlung zuständigen Stimmzählern.

Präsenzaufnahme

Bei der Präsenzaufnahme sind 91, später 96 Aktivbürger/-innen anwesend. An den Gäste- und Pressetischen haben 12 Personen, davon 3 Medienvertreter Platz genommen.

Einberufung

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 48 vom 30.11.2007, durch öffentlichen Anschlag ab 21.11.2007 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 23.11.2007 an alle Haushaltungen.

Bemerkungen zur Einberufung: Keine

Bemerkungen zur Traktandenliste: Keine

<p>Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 2007</p>

Das Protokoll Nr. 02/07 vom 11. Oktober 2007 wurde vom GR an der Sitzung vom 30.10.2007 ohne Einwand genehmigt und lag seither in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 96

Das Protokoll Nr. 02/07 vom 11. Oktober 2007 wird mit 94 Ja einstimmig genehmigt.

<p>Traktandum 2 Voranschlag 2008 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung</p>

Ressort GR Benno Aebischer

Der Voranschlag 2008 der "Laufenden Rechnung" sieht Gesamtausgaben von Fr. 29'386'125.— und Gesamteinnahmen von Fr. 29'134'705.— vor, was einen Mehraufwand von Fr. 251'420.— ergibt.

Der Investitionsvoranschlag sieht Nettoinvestitionen von Fr. 22'167'500.— vor (u.a. Sanierung Schul- und Sportanlage Wolfacker, Sanierung und Erweiterung Mehrzweckgebäude, Erweiterung OS-Zenter Wünnewil, diverse Strassen- und Kanalisationsprojekte, Hochwasserschutz u.a.m.

Die spezielle Broschüre zum Voranschlag 2008 wurde allen Haushaltungen zugestellt. Die Informationen konnten ebenfalls unter www.duedingen.ch unter der Rubrik "Aktuelles" eingesehen werden.

- Der Gemeinderat kann leider kein ausgeglichenes Budget präsentieren.
- Mit einem Mehraufwand von Fr. 251'420.— entspricht der Voranschlag aber dem mittelfristigen Finanzplan, der für die nächsten 5 Jahre Defizite in der Grössenordnung zwischen Fr. 148'000.— und Fr 781'000.— vorsieht.
- Ab 2013 soll wieder ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert werden.
- Grund für die Ausgabenüberschüsse sind die hohen Investitionen in die Renovation und Erweiterung unserer öffentlichen Gebäude wie Mehrzweckgebäude, Schul- und Sportanlage Wolfacker sowie Investitionen in Erschliessungen für zukünftige Arbeits- und Wohnzonen, welche für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde notwendig sind und unsere Position als Wohn- und Arbeitsort stärken soll.
- Die Investitionen – rund 15 Mio. dieses und 22 Mio. nächstes Jahr - führen zur vermehrten Verschuldung, resp. Fremdmittelaufnahme, welche unsere Budgets mit Zins- und Amortisationskosten belasten werden.
- Die Verschuldung der Gemeinde von momentan rund Fr. 26 Mio. wird bis Ende 2010 auf ca. Fr. 50 Mio. ansteigen.
- Die im Finanzplan ausgewiesenen Defizite werden durch unser Eigenkapital von momentan Fr. 1'540'000.— fast vollständig aufgefangen.
- Die Defizitgrenze, ab welcher eine Steuererhöhung nach Gemeindegesetz notwendig würde, liegt gegenwärtig kapp über 1 Mio. Franken, was heute auch nicht annähernd erreicht wird.
- Der Finanzplan ist in der "gelben Broschüre" ab Seite 52 aufgeführt. Er enthält auch Investitionen, die in Planung sind und von der Gemeindeversammlung noch genehmigt werden müssen.
- Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für den Gemeinderat und ist kein Realisierungsversprechen. Er zeigt die finanziellen Konsequenzen auf, sollten die aufgeführten Projekte zum angegebenen Zeitpunkt realisiert werden.
- Der Finanzplan wird regelmässig angepasst. Grössere Veränderungen auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite könnten dazu führen, dass geplante Investitionen auf der Zeitachse verschoben werden müssen.

- Zwischen 2002 und 2006 haben die Jahresrechnungen jeweils mit Überschüssen zwischen Fr. 1,4 Mio. und Fr. 2,6 Mio. abgeschlossen. Diese wurden für zusätzliche Abschreibungen und zur Bildung von Eigenkapital genutzt. Unsere Gemeinde hat sich somit fit gemacht um sich der zukünftigen finanziellen Herausforderung besser stellen zu können.
- Der Werterhalt der Infrastruktur – öffentliche Gebäude und Strassen - wird trotz der angespannten Finanzlage sichergestellt. Es werden rund 1,34 Mio. dafür aufgewendet. Das Notwendige wurde vom Wünschbaren getrennt. Die verfügbaren Mittel werden nachhaltig eingesetzt.
- Gemäss einem Mehrjahresprogramm werden auch im kommenden Jahr Fr. 115'000.— für Belagseinbau auf Naturstrassen verwendet, was die Unterhaltskosten – besonders nach starken Gewittern - zukünftig reduzieren wird.
- Die Ortsplanung sowie diverse andere Planungen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Der Posten Personalaufwand erfährt neben dem Teuerungsausgleich und der Stufenerhöhung noch eine Erhöhung einer Personaleinheit durch die Einstellung eines Gemeindegemeinschreiber-Stellvertreters gegen Mitte Jahr.
- Der Personalaufwand von 4,46 Mio. oder 22 % der Steuereinnahmen dokumentiert deutlich, dass die Gemeinde auch ein Dienstleistungsunternehmen ist und sich stets aufs Neue anstrengen muss, um mit den gegebenen Mitteln der Erwartungshaltung der Bürger gerecht zu werden.
- Bei einigen Ausgabenpositionen kam es wegen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, welche ab 1. Januar 2008 in Kraft tritt, zu grösseren Veränderungen. Der Kanton übernimmt vollständig die Finanzierung der AHV/IV, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung sowie Familienzulage in der Landwirtschaft. Auf der anderen Seite führt die Einführung der NFA bei der Gemeinde bei verschiedenen Posten zu Mehrausgaben wie Hilfe an Sonderheime für Behinderte und Schwererziehbare sowie Regionalverkehr. Damit die Neuverteilung für die Gemeinde kostenneutral ist, erhält die Gemeinde eine Ausgleichszahlung von Fr. 82'900.—.
- Die Steuereinnahmen wurden auf Grund der Angaben des Kantons auf der Basis der Zahlen 2005 und auf Grund eigener Hochrechnungen geschätzt. Bei den Steuern aus Vorjahren fallen wegen der nun wirksamen Gegenwartsbesteuerung und somit aktuelleren Budgetierung nur noch geringfügige Beträge an. Die gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre hat erlaubt, zusätzlich 250'000 Franken Gewinn von "Juristischen Personen" Steuern Vorjahr im Voranschlag aufzunehmen.
- Auf Seite 29–51 finden Sie die Informationen zu den einzelnen Budgetposten.

Die einzelnen Budgetposten der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung werden Seite für Seite zur Diskussion gebracht.

Fragen:

Hugo Emmenegger, St. Wolfgang stellt die Frage, weshalb sich die Ausgaben im Konto 540.365.1 "Beiträge an Kindertagesstätte" mehr als verdoppelt haben. Welches sind die Bedingungen für diesen Beitrag? Gibt es hier keine Limite? Diese Kosten sind jenseits von Gut und Böse!

GR Benno Aebischer weist darauf hin, dass das Platzangebot in der Kindertagesstätte Balthasar verdoppelt wurde. Die heute rund 20 Betreuungsplätze werden von über 60 Kindern genutzt. Die Gemeinde muss sich aufgrund des Gesetzes über die Kinderkrippen beteiligen, sie hat der Kita eine Defizitgarantie zugesichert. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse.

Patrik Jeckelmann, Drosselweg wünscht Auskunft, weshalb unter dem Konto "Tarifverbund Bern - Bäre Abi" Konto Nr. 650.365.01 kein Beitrag mehr aufgeführt ist.

GR Rudolf Zurkinden: Seit der Einführung des kantonalen Verkehrsverbundes "Frimobil" zahlt die Gemeinde an den Tarifverbund Bern keinen Beitrag mehr. Es besteht das Bestreben des Kantons, zwischen den beiden kantonalen Tarifverbänden "Frimobil" und "Libero" (ersetzt BäreAbi) zusammenzuarbeiten. Als Ziel wurde der Fahrplanwechsel 2008 gesetzt (Ergänzung durch Grossrat Moritz Boschung).

Keine weiteren Fragen

Stellungnahme der Finanzkommission zum Voranschlag 2008 (Sprecher Bruno Schwaller, Präsident FIKO)

Laut Gemeindegesetz hat die FIKO den Voranschlag zu prüfen und der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abzugeben. Das Gemeindegesetz beinhaltet lediglich, dass der Voranschlag ausgeglichen sein muss. Somit hat die FIKO keine Einflussnahme auf die Zusammenstellung des Voranschlages und kann auch keine Kürzungen vornehmen. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich beim Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.

Unter diesem Aspekt hat die FIKO den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2008 geprüft und stellt fest:

- dass der Gemeinderat den Voranschlag 2008 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert hat;
- dass mit dem vorliegenden Voranschlag die Werterhaltung der Liegenschaften und der Infrastrukturen gesichert;
- und die ordentlichen Abschreibungen gewährleistet sind;
- dass der Voranschlag 2008 nicht ausgeglichen ist, sondern einen Mehraufwand von Fr. 251'420.— ausweist.

Die FIKO erwartet vom Gemeinderat, dass er alle Bestrebungen unternimmt, um so rasch als möglich wieder einen ausgeglichenen Voranschlag vorlegen zu können, wie es das Gemeindegesetz vorschreibt und der Gemeinderat es in seinen Legislaturzielen schriftlich formuliert hat.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2008 weist Nettoausgaben von Fr. 22'167'500.— aus. Wir erachten die geplanten Investitionen als sehr hoch, können jedoch bestätigen, dass sie im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt sind.

Der mittelfristige Finanzplan sieht für die nächsten 2 Jahre Investitionen in der Höhe von über 25 Mio. Franken vor. Somit steigt die Schuldenlast der Gemeinde von 22 auf über 50 Mio. Franken an. Entsprechend werden sich in den nächsten 2 Jahren die Schuldzinsen und die ordentlichen Abschreibungen mehr als verdoppeln.

Angesichts dieser Belastung würde es die FIKO begrüßen, wenn der Gemeinderat die in der Planung befindenden Projekte auf der Zeitachse nach hinten verschieben würde, um so der angespannten Finanzlage nachhaltig Rechnung zu tragen. Zudem dürfte sich der Gemeinderat vermehrt die Frage stellen, ob immer die teuerste Variante die wirtschaftlichste und nachhaltigste ist, oder ob vor dem Hintergrund der bevorstehenden Defizite eine bescheidenere Investition nicht den Zweck ebenso gut erreichen würde.

In diesem Sinne empfiehlt die FIKO der Gemeindeversammlung dem Voranschlag Laufende Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2008 zuzustimmen.

Dem Ressortchef Benno Aebischer und Gemeindegassier Josef Lauper wird für die sehr gute Information und Dokumentation der beste Dank ausgesprochen.

Wortbegehren

Bruno Baeriswyl, Präsident CSP

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Voranschlag trotz Streichungen und Kürzungen mit einem Mehraufwand von Fr. 251'000.— abschliesst. Die CSP wundert sich, dass der Gemeinderat kein ausgeglichener Voranschlag unterbreitet, wie dies im Gemeindegesetz vorgeschrieben ist. Auch im mittelfristigen Finanzplan sind in den nächsten Jahren hohe Defizite vorgesehen. Mit den hohen Investitionen verdoppelt sich die Verschuldung auf rund 50 Mio. Franken. Wenn nicht Projekte in der Zeitachse zurückgestellt werden, wird der unangenehme Schritt einer Steuererhöhung immer wahrscheinlicher.

Marcel Kümin, Briegliweg 2 im Namen der SVP

Der Voranschlag 2008 muss in dieser Form zurückgewiesen werden. Vom Gemeinderat wird erwartet, dass er mit den Finanzen haushälterischer umgeht. Mit dem ausgewiesenen Defizit verletzt der Gemeinderat das Gemeindegesetz, welches einen ausgeglichenen Voranschlag verlangt.

Im Namen der SVP stellt Marcel Kümin Antrag auf Rückweisung des Voranschlags 2008. Es wird ein ausgeglichener Voranschlag verlangt.

Markus Bapst, Peterstrasse 1, im Namen der CVP

Der Voranschlag 2008 soll wie vom Gemeinderat beantragt, genehmigt werden. Die Anstrengungen des Gemeinderates werden anerkannt und verdankt. Man muss den Tatsachen in die Augen sehen. Die Investitionen sind für die Entwicklung der Gemeinde wichtig, wir kommen nicht darum herum. Der Rückweisungsantrag der SVP ist abzulehnen. Es kann nicht nur auf ein einzelnes Jahr abgestellt werden. Die Gemeinde konnte z.B. in den vergangenen Jahren regelmässig hohe zusätzliche Abschreibungen tätigen. Dem Voranschlag soll zugestimmt werden.

GP Hildegard Hodel zitiert in Bezug auf den Rückweisungsantrag der SVP und der Intervention von Herrn Baeriswyl den vollständigen Wortlaut von Artikel 87, Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden, in welchem es heisst, dass "der Voranschlag ausgeglichen sein muss. Übersteigt der Aufwand den Ertrag um mehr als 5 %, so muss die Gemeinde ihren Steuerfuss erhöhen."

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 96

1. Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP

Mit 10 Ja gegen 65 Nein wird der Rückweisungsantrag von der Versammlung abgelehnt.

2. Abstimmung über die Genehmigung des Voranschlags 2008 gemäss Antrag

Mit 66 Ja gegen 10 Nein wird der Voranschlag 2008 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung" genehmigt.

Traktandum 3

Sanierung Chännelmattstrasse; Kreditbegehren

GP Hildegard Hodel erteilt dem Ressortverantwortlichen GR Franz Schneider das Wort und weist bereits darauf hin, dass gegen die Vorlage ein Rückweisungsantrag (Projekt zu luxuriös) eingetroffen ist. Herr Schneider wird in einigen Punkten bereits darauf eingehen.

GR Franz Schneider:

- Auslöser für das Projekt ist die geplante Überbauung mit 10 Mehrfamilienhäusern zwischen dem Grottenweg und der Sportanlage.
- Die Gemeinde ist für die Groberschliessung Strasse und Kanalisation verantwortlich.
- Die Verbindungsstrasse Düdingen-Heitiwil-Berg wird stark befahren. Gegen die Sportanlage hin ist die Strasse optisch breit gebaut (mit Radweg und Trottoir) und veranlasst zu schnellem Fahren.
- Es wurden verschiedene Varianten eingehend geprüft.
- Das vorliegende Projekt bietet dem Langsamverkehr mehr Sicherheit und es verhindert auch das Parkieren entlang der Strasse, was die Anwohner weniger belästigen wird.
- Die privaten Promotoren beteiligen sich an den Kosten des Projekts mit Fr. 270'000.—.
- Der Strassenbelag ist bereits 30 Jahre alt, weist Risse auf und muss in jedem Fall erneuert werden. Der neue Belag wird weniger Lärm verursachen.
- Zuerst werden die Kanal- und Energieleitungen erstellt. Die Belagsarbeiten auf der Strasse werden erst erfolgen, wenn ein Teil der Mehrfamilienhäuser erstellt ist, voraussichtlich 2009/2010.
- Der Unterhalt der Baumallee ist Sache der privaten Eigentümer und nicht der Gemeinde. Dies wurde mit den Promotoren in einer Vereinbarung geregelt.
- Die projektierte Erschliessung wird auch für die künftigen Quartiererweiterungen in diesem Bereich genügen.

Aus dem Botschaftstext:

Ausgangslage

Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Düdingen figuriert die Chännelmattstrasse als verkehrsorientierte Sammelstrasse. Sie dient der Verkehrserschliessung der bestehenden und zukünftigen Bauzonen gemäss Richtplanperimeter der Ortsplanung. Weiter dient sie als Verbindungsstrasse zum Weiler Heitiwil und zur Nachbargemeinde Schmitten. Die heutige Strasse wurde letztmals 1977 saniert. Seither wurde lediglich der betriebliche Unterhalt sichergestellt. Die bestehende Strasse verfügt über eine 6 m breite Fahrbahn und ein durchgehendes Trottoir. Auf dem Abschnitt Friedhof – Leimacker besteht ein speziell breites Trottoir mit getrenntem Fuss- und Radweg. Deshalb wirkt der Strassenraum breit und verleitet zu schnellem Fahren.

Auf der Parzelle zwischen Friedhof und Sportanlage ist ein Quartierplan mit 10 Mehrfamilienhäusern (ca. 120 Wohnungen) vorgesehen. Das neue Quartier soll an den Knoten Chännelmattstrasse / Schützenweidweg angeschlossen werden. Zur näheren Abklärung einer optimalen Anschlusslösung für das Quartier wurde eine Konzeptstudie in Auftrag gegeben. Diese wurde später auf den ganzen Strassenabschnitt ab dem Knoten mit der Sandacherstrasse (wo im Zusammenhang mit dem Projekt Käsereistrasse ein Kreisell erstellt wird) bis zum Ortseingang oberhalb der Sportanlage Leimacker ausgeweitet. So kann eine einheitliche Gestaltung der gesamten Strasse erfolgen und gleichzeitig die nötige Belagsanierung durchgeführt werden. Zusammen mit dem Projekt "neue Käsereistrasse" entsteht dadurch eine nach den heutigen Bedürfnissen einheitlich gestaltete Strasse ab der Kantonalstrasse bis zum Ortseingang oberhalb der Sportanlage.

Projektbeschreibung

Der bearbeitete Strassenabschnitt ist 700 m lang. Die Linienführung der bestehenden Strasse wird grösstenteils beibehalten, ausser bei den Anschlussknoten. Beim Anschlussknoten neues Quartier / Schützenweidweg sowie beim Anschluss der Sportanlage werden Einspurhilfen erstellt. Dadurch entstehen Ausbuchtungen in der Linienführung, welche den Verkehr beruhigen, die verschiedenen Abbiegesituationen sicher gestalten und die Sichtverhältnisse verbessern. Die dortigen Fussgängerstreifen werden mit Mittelinseln geschützt. Der Fussgängerstreifen beim Schützenweidweg ist bestehend. Bei der Sportanlage Leimacker wird ein neuer Streifen erstellt.

Zwischen projektierte Quartierstrasse und Chännelmattstrasse wird auf Seite Quartierstrasse ein breiter Grünstreifen mit Baumallee, anschliessend ein kombinierter Fuss- und Radweg (Langsamverkehrsweg von 3 m Breite) und gegen die Gemeindestrasse ein schmaler Grünstreifen mit einem niedrigen Lebhag erstellt. Dadurch wird die Strassenbreite optisch verengt und durch die Bepflanzung eine ästhetische Aufwertung des Strassenraums einerseits und eine angenehme Situation für die Langsamverkehrsteilnehmer andererseits geschaffen. Ebenfalls wird durch den Lebhag das Parkieren auf dem Trottoir verhindert, was die Belästigung der Anwohner vermindern wird. An den übrigen Strassenabschnitten ist das Trottoir 2 m breit und wird teilweise auch mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt. In Fahrtrichtung Heitiwil wird der bestehende Radweg wiederum markiert und mit kleinen baulichen Trennelementen (Streifenpflasterungen) punktuell geschützt. Beim Ortseingang oberhalb der Leichtathletikanlage wird ein Eingangstor mit Verengung und Baumbepflanzung erstellt. Dies zur Verkehrsberuhigung und Markierung des Ortseingangs. Auf dem gesamten Strassenabschnitt, inklusive Trottoir, wird der Belag erneuert. Auf der Fahrbahn ist ein lärmabsorbierender Belag vorgesehen. Vorgängig zur Strassensanierung wird ab der Käsereistrasse bis zum neuen Quartier eine Gasleitung verlegt und die bestehende Wasserleitung ersetzt.

Die gesamte Strassengestaltung in baulicher wie in optischer Hinsicht soll eine flüssige und übersichtliche Verkehrsführung mit gleichmässigem, beruhigtem Tempo erwirken und den Langsamverkehr sicher und angenehm führen. Mit der Bepflanzung soll eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden. Das Projekt wurde von der Kommission für Strassen, Ver- und Entsorgung behandelt und positiv begutachtet.

Kosten

a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

– Tiefbauarbeiten	Fr. 880'000.—
– Öffentliche Beleuchtung	Fr. 45'000.—
– Signalisation, Markierung	Fr. 30'000.—
– Gärtnerarbeiten	Fr. 50'000.—
– Honorare, Vermarchung, Landerwerb*	Fr. 70'000.—
– Gebühren, Verschiedenes	Fr. 15'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr. 90'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr. 90'000.—
Total	<u>Fr. 1'270'000.—</u> * ca. 190 m ² Landwirtschaftsland

b) Finanzierung

Gemäss Art. 56 des Kantonalen Strassengesetzes gehen die Kosten für den Bau und den Ausbau von Gemeindestrassen zu Lasten der Gemeinde. Nach den Kriterien des Gemeindereglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Bau und Ausbau von Strassen beteiligt sich das neue Wohnquartier mit 50 % an den Erstellungskosten des Anschlussknotens an die Chännelmattstrasse und zu 100 % an der Erstellung des Alleestreifens und des Langsamverkehrswegs entlang des Quartiers. Diese Beteiligung beträgt gemäss Kostenvoranschlag Fr. 270'000.— und wird aufgrund der effektiven Kosten abgerechnet und am oben erwähnten Bruttokredit abgezogen.

Die zu erwartenden Nettokosten für die Gemeinde betragen damit Fr. 1'000'000.—.

c) Folgekosten

– Jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr. 40'000.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3.50 %)	Fr. 35'000.—
– Total Folgekosten (im 1. Jahr)	<u>Fr. 75'000.—</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**Die Gemeindeversammlung beschliesst**

- a) dem Projekt Sanierung und Umgestaltung Chännelmattstrasse zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von Fr. 1'270'000.—, abzüglich Kostenbeteiligung Dritter, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Neubau Strassen (Stand April 2007 = 128.9 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Damian Bächler)

Die Finanzkommission hat das Projekt zur Sanierung und Umgestaltung der Chännelmattstrasse anlässlich ihrer Sitzung vom 21. November 2007 geprüft und kommt zu folgendem Schluss.

Auf der Parzelle zwischen dem Friedhof und der Sportanlage Leimacker werden 10 Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Sportanlage mit Turn- und Eishalle befindet sich in unmittelbarer Nähe und wird stark durch die Schulkinder belegt. Die Strassenumgestaltung mit einer übersichtlicheren Verkehrsführung und Massnahmen für die Fussgänger und den Langsamverkehr beruhigen den Verkehr und verbessern die Sicherheit.

Die zu erwartenden Projektkosten für die Gemeinde betragen, nach Abzug der Beteiligung Dritter von Fr. 270'000.—, eine Million Franken. Das Projekt ist verkehrstechnisch vertretbar. In Anbetracht der angespannten Finanzlage und der zu erwartenden Defizite in den kommenden Jahren hätte die Finanzkommission eine sparsamere Variante erwartet. Es darf angenommen werden, dass durch den Bevölkerungszuwachs aus diesem Quartier künftige Mittel in Form von Steuergeldern in die Gemeinde zurückfliessen.

Aus erwähnten Gründen stimmt die Finanzkommission dem Antrag des Gemeinderates zu.

Wortbegehren:**Daniel Piller, Drosselweg 32 im Namen der SVP**

Die SVP Düdingen beantragt zum Traktandum 3 "Sanierung Chännelmattstrasse" einen **Rückweisungsantrag mit Gegenvorschlag:**

"Nach einer Besichtigung vor Ort konnte festgestellt werden, dass die heutige Chännelmattstrasse eine gut erhaltene Gemeindestrasse ist. Es sind einzig wenige kleine Belagsschäden ersichtlich. Einige Risse sollten in den nächsten Jahren bei Bedarf ausgebessert werden. Die heutige Fussgängerzone mit dem Radstreifen wurde übersichtlich gebaut und ist qualitativ in einem sehr guten Zustand.

Bei einer Erschliessung der Überbauung Chännelmatte sollte die Kreuzung "Friedhof-Schützenweidweg-Chännelmatte" mit der finanziellen Beteiligung der Grundeigentümer (Fr. 270'000.—) realisiert werden.

Um eine Verkehrsberuhigung auf der Chännelmattstrasse zu erreichen, sollte aus Kostengründen keine kostspielige bauliche Massnahme angewendet werden. Als Gegenvorschlag zu dieser Variante sollte eine sehr günstige Parkplatzzone (blaue Zone) welche abwechslungsweise entlang der Strasse erstellt werden könnte, realisiert werden. Neben einer Verkehrsberuhigung würden sowohl die Besucher der Sportanlässe sowie die Anwohner der Überbauung Chännelmatte diese benützen können.

Auf eine Baumallee mit Rasenstreifen sollte aus unserer Sicht - ebenfalls aus finanziellen Gründen - verzichtet werden. Es ist hier mit hohen jährlichen Folgekosten zu rechnen. Wenn eine Begrünung durch die Grundeigentümer gewünscht wird, sollte diese auf dem Privatgrundstück der Überbauung erstellt und finanziert werden. Somit müssten die Anwohner für die jährlichen Unterhaltskosten der Grünfläche aufkommen. Dieses Vorgehen ist in unserer Gemeinde Düdingen keine Ausnahme.

Die Mitglieder der SVP Düdingen sind der Meinung, dass eine komplette Sanierung wie an der heutigen Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 vorgeschlagen wird, aus finanzieller Sicht so nicht tragbar ist. Zurzeit sollte sich die Gemeinde Düdingen solche Luxuslösungen nicht leisten.

Aus erwähnten Gründen stellt die SVP Düdingen den Aktivbürgerinnen und Bürgern folgenden Vorschlag:

1. Zurückweisung des Traktandum 3: Sanierung der Chännelmattstrasse (Kreditbegehren)

2. Abstimmung über den Gegenvorschlag: Die Gemeinde Düdingen arbeitet einen Vorschlag aus. In diesem sind die im Gegenvorschlag erläuterten Änderungen enthalten. Zu diesem Vorschlag kann an einer späteren Gemeindeversammlung erneut abgestimmt werden."

GR Franz Schneider: Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Baumallee auf dem Grundstück der privaten Eigentümer befindet und dass der Unterhalt gemäss Vereinbarung von diesen getragen wird.

Stefan Zurkinden, Horiastrasse 4: Die Erschliessung zum neuen Quartier erfolgt parallel zur Gemeindestrasse, getrennt von einem Grünstreifen wie bei einer Autobahn. Weshalb erfolgt nicht eine direkte Ausfahrt auf die Chännelmattstrasse?

GR Franz Schneider: Es wurden verschiedene Varianten geprüft, sowohl eine Ausfahrt bei der Sportanlage oder in der Mitte des Quartiers. Gemäss den Fachleuten ist die projektierte Variante in vielerlei Hinsicht die beste Lösung, insbesondere auch wegen der Sicherheit.

GP Hildegard Hodel verliest nochmals den Rückweisungs- und Gegenantrag der SVP. Sie weist darauf hin, dass es bei der Abstimmung in erster Linie um den Rückweisungs- und Gegenantrag im Grundsatz geht. Die im Gegenantrag enthaltenen Einzelheiten werden dabei ausgeklammert, weil der Gemeinderat diesbezüglich ohne nähere Abklärungen keine Zusicherungen machen kann.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 96

1. Abstimmung über den Rückweisungs- und Gegenantrag der SVP

Mit 12 Ja gegen 68 Nein wird der Rückweisungs- und Gegenantrag der SVP abgewiesen.

2. Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Im Verlaufe der Abstimmung meldet sich Erwin Götschmann, Zelgstrasse 14 und weist darauf hin, dass offensichtlich beim Auszählen der Stimmen am Tisch D mit Gemeinderatstisch falsch ausgezählt wurde (14 Ja, 9 Nein).

GP Hildegard Hodel lässt am Tisch D nochmals abstimmen. Das Resultat ist unverändert: 14 Ja, 9 Nein. Offenbar bemerkte Herr Götschmann die Enthaltungen nicht, welche nicht mitgezählt werden.

Mit 67 Ja gegen 12 Nein wird somit der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Traktandum 4

Chännelmatte; Kanalisation im Trennsystem; Kreditbegehren

Ressort GR Franz Schneider

- Die Gemeinde ist erschliessungspflichtig.
- Mit dem Projekt kann das Trennsystem eingeführt werden, was die ARA entlasten wird.
- Mit den privaten Eigentümern wurde eine Vereinbarung betreffend die Aufteilung der Kosten abgeschlossen.
- Die Bauarbeiten müssen vor Beginn der Überbauung erfolgen (2008).

Aus dem Botschaftstext

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Quartierplan Chännelmatte (10 Mehrfamilienhäuser) bietet sich eine gute Synergiemöglichkeit, um das Kanalisations-Trennsystem im Sektor Chännelmatte / Sandacher einzuführen und die entsprechenden Kanäle in Koordination mit der Quartiererschliessung zu erstellen. Gleichzeitig kann damit die Groberschliessung für das Siedlungsrichtplangebiet gegenüber der Sportanlage Leimacker realisiert werden. Dieses Vorhaben entspricht dem "Generellen Entwässerungskonzept der Gemeinde" (GEP).

Projektbeschrieb

Zwischen den Häuserzeilen des neuen Quartiers werden für die Bedürfnisse der Feinerschliessung die entsprechenden Kanäle und Werkleitungen durch die private Bauherrschaft erstellt. Das Quartier benötigt zwischen den obersten zwei Häuserreihen einen Schmutzwasserkanal von 220 m Länge und 250 mm Durchmesser. Es ist vorgesehen, diesen Kanal auf 300 mm Durchmesser zu vergrössern, damit er den Anforderungen genügt. Nach dem Anschlussschacht vom obersten Mehrfamilienhaus wird der Schmutzwasserkanal durch die Gemeinde noch rund 80 Meter weiter gebaut, damit die oberhalb gelegenen Zonen daran angeschlossen werden können. Dies ist einerseits das bestehende Quartier Sandacher Nord, dessen Abwässer bereits heute getrennt bis zur Chännelmattrasse gelangen und dort wieder in den bestehenden Mischwasserkanal der Chännelmattrasse eingeleitet werden. Andererseits kann damit das grosse Siedlungsrichtplangebiet zwischen Sandacherquartier, Sportanlage und Hinterbürg abwassertechnisch grob erschlossen werden.

Oberhalb der Friedhofanlage wird parallel zum Grottenweg ein Meteorwasserkanal mit 400 mm Durchmesser und 210 m Länge erstellt. Dieser Kanal wird mit dem bestehenden Kanal der Chännelmattrasse zusammengeschlossen. Dank der Abtrennung des Schmutzwassers aus dem Quartier Sandacher Nord kann der bestehende Kanal in der Chännelmattrasse die Funktion des Meteorwasserkanals übernehmen. Damit kann der Bau von weiteren 170 m Meteorwasserkanal eingespart werden. Ebenfalls wird ein Abzweiger vom Meteorwasserkanal bis in die Einmündung des Schützenweidwegs vorbereitet, um eine zukünftige Entwicklung des Trennsystems ohne erneuten Aufbruch der Chännelmattrasse zu ermöglichen.

Das Projekt wurde von der Kommission für Strassen, Ver- und Entsorgung behandelt und positiv begutachtet.

Kosten

a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

– Tiefbauarbeiten	Fr. 195'000.—
– Nebenarbeiten	Fr. 10'000.—
– Honorare	Fr. 15'000.—
– Gebühren, Entschädigungen, Diverses	Fr. 10'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr. 20'000.—
Total	<u>Fr. 270'000.—</u>

b) Finanzierung

Für die Erneuerung von Kanälen werden keine Bundes- oder Kantonssubventionen gewährt. Die Gemeinde erhebt Kanalanschlussgebühren, welche für die Tilgung der Investitionskosten verwendet werden. Am gemeinsamen Schmutzwasserkanal, welcher rund Fr. 100'000.— kostet, bezahlt die Gemeinde nur den Aufpreis für den grösseren Durchmesser. Dies entspricht ca. Fr. 10'000.—, welche in den obgenannten Baukosten einberechnet sind.

c) Folgekosten

– Jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr. 10'800.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 3.50 %)	Fr. 9'450.—
– Total Folgekosten (im 1. Jahr)	<u>Fr. 20'250.—</u>

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- a) dem Projekt Kanalisation im Trennsystem Chännelmattstrasse zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von Fr. 270'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Tiefbauten (Stand April 2007 = 129.7 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Rolf Bertschy)

"Die Finanzkommission hat das Projekt der Kanalisation im Trennsystem der Chännelmattstrasse anlässlich ihrer Sitzung vom 21. November 2007 geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Finanzkommission erachtet das Projekt als sinnvoll und angebracht, da Synergien im Zusammenhang mit dem Bau der Mehrfamilienhäuser an der Chännelmattstrasse und der Sanierung derselben Strasse genutzt werden können. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates für die Kanalisation im Trennsystem Chännelmattstrasse einstimmig zu."

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 96

Der Antrag des Gemeinderates betreffend Kanalisation Chännelmatt wird mit 88 Ja, ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5**Vereinbarung über den Unterhalt der "Oberen Taverna"; Genehmigung**

Ressort GR Mario Sturny

Das im Januar 1990 gegründete Wasserbauunternehmen "Obere Taverna" (WBU) mit Sitz in Tafers übernahm die Führung für den Ausbau der Oberen Taverna zwischen Tafers und Gagenmühli. Die Aufgaben und Kompetenzen wurden im Reglement vom 30.01.1990 festgehalten und waren für die Zeit der Ausbaurbeiten befristet.

Der Ausbau ist nun abgeschlossen und das Wasserbauunternehmen wird aufgelöst. Basierend auf Art. 108 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.10.1980 übernehmen die Gemeinden Tafers, St. Antoni, Schmiten, Alterswil und Düdingen mit der nachstehenden Vereinbarung den Unterhalt des Werks und sorgen für dessen langfristigen Unterhalt. Der Kostenanteil richtet sich insbesondere nach der Grösse des Einzugsgebietes jeder Gemeinde bzw. nach dem Nutzen der Werke.

Die Vereinbarung wurde vom Vorstand des WBU, wo der Gemeinderat von Düdingen mit einem Ratsmitglied vertreten ist, einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat hat die Vereinbarung an der Sitzung vom 25. September 2007 genehmigt.

Nach der Prüfung durch das Amt für Gemeinden kann nun die definitive Fassung der Vereinbarung mit dem Kostenverteiler der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vereinbarung vom 1. Januar 2008 über den Unterhalt der Oberen Taverna

1. Ausgangslage

Das im Januar 1990 gegründete Wasserbauunternehmen der Oberen Taverna mit Sitz in Tafers übernahm die Leitung für den Ausbau der Oberen Taverna zwischen Tafers und Gagenmühli. Die Aufgaben und Kompetenzen des Wasserbauunternehmens wurden im Reglement vom 30. Januar 1990 festgehalten. Dieses Reglement befristet die Dauer des Wasserbauunternehmens auf das Ende der Ausbauarbeiten.

Der Ausbau der Oberen Taverna ist heute abgeschlossen. Das Wasserbauunternehmen wird aufgelöst. Basierend auf den Art. 108 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden, übernehmen die Gemeinden Tafers, St. Antoni, Schmitten, Alterswil und Düdingen mit der vorliegenden Vereinbarung den Unterhalt des Werks und sorgen für dessen langfristige Erhaltung.

2. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung bezweckt:

- die Erhaltung der Funktionen des Werks langfristig zu gewährleisten
- die Organisation und die Finanzierung der Unterhalts- und Erhaltungsarbeiten zu regeln
- den Rechtsstand der Bauwerke festzulegen
- die Grundlagen für Haftungsfragen zu definieren

Art. 2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung gelten für den gesamten offenen Lauf der Oberen Taverna, von der Tavernastrasse in Tafers bis 300 m unterhalb der Brücke bei der Gemeindegrenze Schmitten, ohne den Zulauf von Bärswil.

Die Vereinbarung betrifft die Unterhalts- und Erhaltungsarbeiten der Bauwerke, welche mit dem Ausbau der Oberen Taverna erstellt wurden, inklusive den Geschiebesammler "Rohr" und "Weissenbach".

Art. 3 Auflösungsbedingungen

Die vorliegende Vereinbarung ist auf unbefristete Zeit gültig. Sie kann nur mit der Zustimmung aller unterzeichnenden Gemeinden (Gemeinderatsbeschluss) aufgelöst werden.

Vor der Auflösung muss der Rechtsstand der Bauwerke definiert werden. Der Unterhalt und die langfristige Erhaltung des Werks müssen gesichert und neu geregelt werden.

3. Unterhaltskommission

Art. 4 Begriff

Die Unterhaltskommission ist das ständige Organ, welches für die Ausführung der Unterhalts- und Erhaltungsarbeiten zuständig ist. Sie vertritt die beteiligten Gemeinden gegenüber den Behörden und Drittpersonen.

Art. 5 Zusammensetzung

Die Unterhaltskommission setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Die Gemeinden Tafers, St. Antoni, Schmitten, Alterswil und Düdingen sind mit je einem Delegierten des Gemeinderates vertreten.

Der Delegierte des Gemeinderates von Tafers ist der Präsident der Unterhaltskommission.

Das Amt des Sekretärs und Kassiers, welches von derselben Person ausgeführt werden kann, wird vom Personal der Gemeindeverwaltung Tafers besetzt. Das Tiefbauamt, Sektion Gewässer, und ein Vertreter der Unterhaltsbeauftragten werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben beratende Stimme.

Art. 6 Einberufung

Die Unterhaltskommission tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten, auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des Staates und jedes Mal, wenn es die Geschäfte erfordern aber mindestens einmal im Jahr.

Die Einladung erfolgt in der Regel 20 Tage im Voraus. Sie enthält die Tagesordnung.

Art. 7 Beschlussfassung

Der Delegierte des Gemeinderates von Tafers hat zwei Stimmen. Die anderen Mitglieder haben je eine Stimme. Die Unterhaltskommission ist nur bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

Die unterzeichnenden Gemeinden verpflichten sich durch die Unterschrift des Präsidenten und durch jene des Sekretärs oder Kassiers, für die ihnen übertragenen Kompetenzen.

Art. 8 Aufgaben und Befugnisse

Die unterzeichnenden Gemeinden erteilen der Unterhaltskommission folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Erstellung und periodische Aktualisierung des Unterhaltsreglements und der Pflegerichtlinien
- Festlegen und organisieren der jährlichen und ausserordentlichen Unterhalts- und Erhaltungsarbeiten
- Auflage, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten (Planung und Ausführung)
- Behandlung allfälliger Einsprachen, Landerwerbs- und Entschädigungsfragen
- Regelmässige Aufsicht des Gewässers und Überprüfung der korrekten Ausführung der Arbeiten
- Festlegen der Entschädigung der Kommissionsmitglieder, des Sekretärs und Kassiers
- Genehmigung der jährlichen Abrechnung und des Budgets
- Regelmässige Information des Tiefbauamts und der EK Tafers über Arbeiten welche sie betreffen, insbesondere über unvorhergesehene, nicht budgetierte Ausgaben.

Die Unterhaltskommission kann dringende, unvorhergesehene Arbeiten, welche nicht budgetiert sind, in Auftrag geben, sofern der engagierte Betrag die Finanzkompetenz der jeweiligen Gemeinderäte nicht übersteigt (Gemeindegesezt Art. 90 und 91). Die Delegierten nehmen vorher, wenn notwendig, Rücksprache mit den Gemeinderäten. Bei sofortigem Handlungsbedarf aufgrund von unmittelbaren Gefahren fällt dieser Vorbehalt weg.

Art. 9 Sekretär

Neben den allgemeinen Sekretariatsarbeiten verfasst der Sekretär das Protokoll der Sitzungen der Unterhaltskommission. Er stellt den Kommissionsmitgliedern, dem Tiefbauamt, Sektion Gewässer, und dem Vertreter der Unterhaltsbeauftragten eine Kopie der Protokolle zu. Er ist beauftragt, sämtliche Akten ordnungsgemäss nachzuführen.

Art. 10 Kassier

Der Kassier ist für die Kassa- und die Buchführung verantwortlich. Er erstellt in Absprache mit der Unterhaltskommission das Budget sowie die jährliche Abrechnung. Er ist für das Einreichen der Beitrags- und Kreditgesuche zuständig.

Im Budget und in der jährlichen Abrechnung werden die Kosten nach Verteilschlüssel aufgelöst und separat ausgewiesen.

Das Budget wird den Delegierten in der Regel 20 Tage vor der nächsten Kommissionssitzung zugestellt. Der Kassier verschickt den Kostenträgern das genehmigte Budget jeweils spätestens bis am 30. August des laufenden Jahres und die genehmigte Jahresrechnung mit dem dazugehörenden Revisorenbericht.

Art. 11 Unterhaltsreglement und Pflegerichtlinien

Wie sich die Unterhaltskommission organisiert, um die Aufsicht, den Unterhalt und die Erhaltungsarbeiten auf systematische und wirtschaftliche Weise auszuführen, wird in einem Unterhaltsreglement definiert. Die Grundsätze für die praktische Arbeit im Feld werden in den Pflegerichtlinien festgehalten. Diese beiden technischen Dokumente werden von der Unterhaltskommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen erstellt und periodisch aktualisiert.

4. Rechnungsrevisoren**Art. 12 Rechnungsrevisoren**

Die Kontrolle der Buchhaltung erfolgt im Rahmen der Finanzrevision der Gemeinde Tafers. Die Gemeinde Tafers stellt den Revisorenbericht allen Kostenträgern zu. Dieser ist der jährlichen Abrechnung beizulegen.

5. Finanzierung**Art. 13 Kostenverteilungsschlüssel**

Die anfallenden Kosten werden allgemein nach folgendem Schlüssel verteilt:

Allgemeiner Verteilschlüssel

Kostenträger	Anteil
Gemeinde Tafers	56.14 %
Gemeinde St. Antoni	14.01 %
Gemeinde Schmitten	13.27 %
Gemeinde Alterswil	7.21 %
Gemeinde Düdingen	5.76 %
Staat Freiburg (Tiefbauamt)	3.61 %

Die Kosten für die periodische Entleerung der Geschiebesammler werden nach separaten Schlüsseln verteilt:

Verteilschlüssel Geschiebesammler "Rohr":

Kostenträger	Anteil
Gemeinde Tafers	53.07 %
Entwässerungskörperschaft Tafers	25 %
Gemeinde St. Antoni	7.00 %
Gemeinde Schmitten	6.64 %
Gemeinde Düdingen	2.88 %
Gemeinde Alterswil	3.61 %
Staat Freiburg (Tiefbauamt)	1.8 %

Verteilschlüssel Geschiebesammler "Wissenbach":

Kostenträger	Anteil
Gemeinde St. Antoni	32 %
Gemeinde Alterswil	28.61 %
Gemeinde Tafers	28.07 %
Gemeinde Schmitten	6.64 %
Gemeinde Düdingen	2.88 %
Staat Freiburg (Tiefbauamt)	1.8 %

Die Kostenbeteiligung der Entwässerungskörperschaft Tafers und des Tiefbauamtes werden in separaten Vereinbarungen gesichert. Die oben stehenden Verteilschlüssel kommen unter Vorbehalt dieser Vereinbarung zur Anwendung.

Das Berechnungsprinzip der Kostenverteilschlüssel ist im Anhang 2 festgehalten.

Art. 14 Anschluss und Benutzungsrecht Dritter

Die Entwässerungskörperschaft Tafers und das kantonale Tiefbauamt haben sich als Mitglieder des Wasserbauunternehmens an den Kosten für den Ausbau der Oberen Taverna beteiligt. Die unterzeichnenden Gemeinden gewähren deshalb der EK Tafers und dem Tiefbauamt ein zeitlich unbeschränktes und unentgeltliches Anschluss- und Benutzungsrecht.

Dieses Recht befreit sie jedoch nicht von der Beteiligung an den Kosten für den Unterhalt und die Erhaltung des Werks, gemäss oben stehendem Kostenverteiler.

Art. 15 Zahlungsart und Rechnungsstellung

Die Gemeinde Tafers übernimmt die Vorfinanzierung, die Kosten werden periodisch an die übrigen Kostenträger weiter verrechnet. Die Rechnungsstellung der Kostenanteile erfolgt über die Verwaltung der Gemeinde Tafers.

6. Rechtliches**Art. 16 Rechtsstand der Bauwerke**

Die Bauwerke, welche vom Wasserbauunternehmen der Oberen Taverna erstellt wurden, gehen in das Eigentum der Gemeinden über, auf deren Territorium sie sich befinden. Die Bauwerke, welche an einer Gemeindegrenze liegen, werden derjenigen Gemeinde zugeteilt, für welche das Bauwerk den grösseren Nutzen erbringt. Das Eigentum der Bauwerke ist im Plan "Perimeter und Eigentum der Bauwerke" festgelegt. (Anhang 1)

Falls im Rahmen dieser Gemeindeübereinkunft neue Bauwerke erstellt werden, welche von allen Kostenträgern mitfinanziert werden, so gehen diese nach den oben genannten Prinzipien ebenfalls in das Eigentum der Territorialgemeinde über.

Der Staat Freiburg ist Eigentümer der Gewässerparzellen auf welchen sich die Bauwerke befinden. Er ist jedoch nicht Eigentümer der Bauwerke selbst.

Art. 17 Haftung

Die Haftung ist durch das Gesetz vom 16.09.1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger geregelt.

7. Schlussbestimmungen

Art. 18 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Genehmigung aller beteiligten Gemeinden in Kraft.

Ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist das Reglement vom 30. Januar 1990 des Wasserbauunternehmens der Oberen Taverna ausser Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorliegende Vereinbarung über den Unterhalt "Obere Taverna" mit dem Kostenverteiler zu genehmigen.

Die Finanzkommission nimmt zu diesem Traktandum nicht Stellung.

Wortbegehren:

Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse erkundigt sich, ob sich die Gemeinde beim Bau eines Auffangbeckens an der Taverna in Flamatt finanziell auch beteiligen müsste.

GR Mario Sturny kann dies klar verneinen. Die Obere Taverna hat nichts mit der Unteren Taverna zu tun.

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 96

Die Vereinbarung über den Unterhalt der Oberen Taverna wird mit 90 Ja ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 6

Gemeindeverband "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk"; Änderung der Statuten, Genehmigung

Ressort GR André Schneuwly

Am 1. Januar 2007 wurde das Freiburger Spitalnetz (FSN) eingeführt. Mit dieser Einführung werden der Spitalbetrieb sowie die Infrastrukturen dem FSN abgetreten. Ebenfalls hat die neue Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 (KV; SGF 10.1) zahlreiche Gesetzesänderungen nachgezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Gesetz über die Gemeinden geändert. Die Übernahme des Spitals durch das Freiburger Spitalnetz sowie die diversen gesetzlichen Änderungen bedingen nun, dass die Statuten des Gemeindeverbandes "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienst des Sensebezirks" angepasst werden müssen.

Die Delegiertenversammlung hat der Revision der Statuten am 11. Oktober 2007 zugestimmt. Die wichtigsten Änderungen der Statuten betreffen folgende Punkte:

- Gemeindeverband Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk – Wegfall des Begriffs "Spital".
- Umbenennung der Bezirkskommission spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe in "Bezirkskommission Hilfe und Pflege zu Hause".
- Der Gemeindeverband bleibt Eigentümer des Grundstücks auf dem das Spital steht (Art. 3, Abs. 5 und 6).

- Änderung der Stimmenzahl der Delegierten von 3 auf 5 (Art. 7, Abs. 2).
- Keine Stellvertreter/-innen mehr für die Delegierten (Art. 8).
- Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes (Art. 9, b).
- Keine Rechnungsrevisoren mehr, sondern nur noch eine Revisionsstelle (Art. 9, c).
- Der Vorstand besteht aus neunzehn Mitgliedern (pro Gemeinde ein amtierendes Mitglied des Gemeinderates, Art. 13, Abs. 1).
- Zusätzlich ist im Vorstand mit beratender Stimme ein Vertreter der praktizierenden Ärzte des Bezirks vertreten (Art. 13, Abs. 2).
- Der Vorstand konstituiert sich selbst (Art. 17).
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes innerhalb von fünf Monaten (Art. 30).
- Abtretung der Vermögenswerte an das Freiburger Spitalnetz (Art. 35 und 36).

Die Statuten des Gemeindeverbandes "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk" werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

bisher

¹ Unter dem Namen "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk" besteht ein Mehrzweckverband (nachfolgend Verband) im Sinne der kantonalen Gesetzgebung über die Gemeinden, die Spitäler, die Alters- und Pflegeheime und die spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe.

neu

¹ Unter dem Namen "**Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk**" besteht ein Mehrzweckverband (nachfolgend Verband) im Sinne der kantonalen Gesetzgebung über die **Gemeinden, die Alters- und Pflegeheime und die Hilfe und Pflege zu Hause**.

Art. 3 Abs. 1, 2, 3, 5 und 6

bisher

¹ Der Zweck des Verbandes besteht

a) in der Abdeckung der medizinischen Grundversorgung der Bezirksbevölkerung durch den Betrieb und den Unterhalt des Spitals des Sensebezirks, gemäss der kantonalen spitalmedizinischen Planung.

neu

a) fällt weg

bisher

² Der Verband ist ebenfalls zuständig im Sinne des Gesetzes vom 27. September 1990 über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe.

neu

² Der Verband ist ebenfalls zuständig im Sinne des Gesetzes vom **8. September 2005 über die Hilfe und Pflege zu Hause**.

bisher

³ Er fördert und koordiniert gemäss der kantonalen Gesetzgebung die Tätigkeit der übrigen medizinischen und sozialmedizinischen Organisationen und Einrichtungen im Verbandsgebiet im Sinne eines Gesundheitsnetzes.

neu

³ Er fördert und koordiniert gemäss der kantonalen Gesetzgebung die Tätigkeit des **Ambulanzdienstes**, der übrigen sozialmedizinischen Organisationen und Einrichtungen im Verbandsgebiet im Sinne eines Gesundheitsnetzes.

bisher

⁵ Der Verband kann Liegenschaften besitzen und unterhalten, die nicht dem Verbandszweck dienen.

neu

⁵ Der Verband kann Liegenschaften besitzen und unterhalten, die nicht dem Verbandszweck dienen. **In diesem Sinne bleibt er Eigentümer des Grundstücks, welches er dem FSN, gemäss Art. 52, Abs. 2 FSNG, im Baurecht überlassen hat.**

neu

⁶ **Die Gemeindeverbände können im Sinne von Art. 56 FSNG jederzeit auf ihr Eigentumsrecht an den Grundstücken, die für den Betrieb der Spitäler nötig sind, zugunsten des FSN verzichten.**

Art. 6 Abs. 1 und 2*bisher*

c) die Rechnungsrevisoren

neu

c) fällt weg

*bisher*² Mitglieder des Personals können nicht in den Vorstand oder als Revisor gewählt werden.**neu**² Mitglieder des Personals können nicht in den **Vorstand gewählt werden**.**Art. 7 Abs. 2***bisher*² Jeder Delegierte verfügt über höchstens drei Stimmen.**neu**² Jeder Delegierte verfügt über höchstens **fünf** Stimmen.**Art. 8 Abs. 1, 2 und 3***bisher*¹ Die Ernennung der Delegierten durch den Gemeinderat (grundsätzlich aus dessen Mitte) erfolgt innert acht Wochen nach den Gemeinderatswahlen.

Für jeden Delegierten wird ein Stellvertreter bestimmt. Die Namen sind innert dieser Frist dem Oberamtmann mitzuteilen.

neu¹ Die Ernennung der Delegierten durch den Gemeinderat (grundsätzlich aus dessen Mitte) erfolgt innert acht Wochen nach den Gemeinderatswahlen. Die Namen sind innert dieser Frist dem Oberamtmann mitzuteilen.*bisher*² Der Gemeinderat ersetzt die während der Amtsperiode von ihm abberufenen oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen Delegierten und Stellvertreter innert vier Wochen.**neu**² Der Gemeinderat ersetzt die während der Amtsperiode von ihm abberufenen oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen Delegierten innert vier Wochen.*bisher*³ Delegierte und Stellvertreter, die als Vorstandsmitglieder gewählt werden, scheiden aus und sind zu ersetzen.**neu**³ Delegierte, die als Vorstandsmitglieder gewählt werden, scheiden aus und sind zu ersetzen.**Art. 9 Bst. b, c und i***bisher*

b) sie wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

neu

b) sie wählt die Mitglieder des Vorstandes.

bisher

c) sie wählt die Rechnungsrevisoren und deren Stellvertreter sowie die externe Revisionsstelle.

neu

c) sie wählt die externe Revisionsstelle.

bisher

i) sie entscheidet über die Einführung neuer, bzw. Aufhebung bestehender Bereiche im Spital.

Neu

i) fällt weg

Art. 10 Abs. 3*bisher*

³ Die entsprechenden Unterlagen zur Traktandenliste werden ab diesem Datum im Sekretariat des Spitals zur Einsicht aufgelegt und den Delegierten und den Gemeinden in Kopie zugestellt.

neu

³ Die entsprechenden Unterlagen zur Traktandenliste werden ab diesem Datum im **Sekretariat des Pflegeheims** zur Einsicht aufgelegt und den Delegierten und den Gemeinden in Kopie zugestellt.

Art. 13 Abs. 1 und 2*Bisher*

¹ Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, wovon ein im Bezirk tätiger Arzt; die Friedensgerichtskreise sind angemessen vertreten.

neu

¹ Der Vorstand besteht aus **neunzehn Mitgliedern (pro Gemeinde ein amtierendes Mitglied des Gemeinderates)**.

bisher

² Zusätzlich sind im Vorstand mit beratender Stimme vertreten:

- der Oberamtmann;
- der Direktor des Spitals;
- ein Mitglied der Personalkommission.

neu

² Zusätzlich sind im Vorstand mit beratender Stimme vertreten:

- der Oberamtmann;
- **der Verantwortliche des Pflegeheims;**
- ein Mitglied der Personalkommission;
- **ein Vertreter der praktizierenden Ärzte des Bezirks.**

Art. 14 Abs. 1 Bst. a, e und g*bisher*

¹ Der Vorstand:

a) ist unter Vorbehalt von Art. 9 zuständig für die strategische Führung des Verbandes und delegiert die operative Führung an den Direktor, die Geschäftsleitung und das übrige Kader.

neu

¹ Der Vorstand:

a) ist unter Vorbehalt von Art. 9 zuständig für die strategische Führung des Verbandes und delegiert die operative Führung **an den Verantwortlichen**, die Geschäftsleitung und das übrige Kader.

bisher

e) wählt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Chefärzte, leitenden Ärzte und Oberärzte und überwacht deren Tätigkeit.

neu

e) wählt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsleitung und überwacht deren Tätigkeit.

bisher

g) wählt die Mitglieder der Bezirkskommission spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe.

neu

g) wählt die Mitglieder der Bezirkskommission **Hilfe und Pflege zu Hause**.

Art. 17 Abs. 1*bisher*

¹ Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt seinen Vizepräsidenten und den Sekretär; letzterer muss nicht Mitglied des Vorstandes sein.

neu

¹ Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 20 Abs. 1,3 und 4*bisher*

¹ Die Delegiertenversammlung wählt eine nach OR 727 b befähigte Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung gemäss den entsprechenden Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales erstellt worden ist und erstattet der Delegiertenversammlung über diese Prüfung einen schriftlichen Bericht, worin sie die Abnahme der Jahresrechnung, mit oder ohne Vorbehalt, oder deren Rückweisung an den Vorstand beantragt. Die Revisionsstelle wird bei ihrer Tätigkeit durch die von der Delegiertenversammlung gewählten Rechnungsrevisoren des Gemeindeverbandes unterstützt.

Die Revisionsstelle stellt die Koordination der vorzunehmenden Arbeiten mit den Rechnungsrevisoren des Gemeindeverbandes sicher.

neu

¹ Die Delegiertenversammlung wählt eine gemäss Art. 98 ff. GG befähigte Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung gemäss den entsprechenden Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales erstellt worden ist und erstattet der Delegiertenversammlung über diese Prüfung einen schriftlichen Bericht, worin sie die Abnahme der Jahresrechnung, mit oder ohne Vorbehalt, oder deren Rückweisung an den Vorstand beantragt.

bisher

³ Es werden drei Rechnungsrevisoren und zwei Stellvertreter für eine Amtsdauer von fünf Jahren gewählt. Sie sind einmal wieder wählbar.

neu

³ fällt weg

Art. 25 Bst. a*bisher*

Der Gemeindeverband kann Anleihen aufnehmen

a) bis zu 10 Millionen Franken für Investitionen

neu

Der Gemeindeverband kann Anleihen aufnehmen

a) bis zu **5 Millionen** Franken für Investitionen

Art. 26 Abs. 1 und 2*bisher*

Alle Nettoinvestitionsausgaben, die 3 Millionen Franken übersteigen, sind dem fakultativen Referendum gemäss Art. 123bis GG unterstellt.

neu

¹ Alle Nettoinvestitionsausgaben zwischen **1.5 Millionen Franken und 3 Millionen** Franken sind dem fakultativen Referendum gemäss Art. 123bis GG unterstellt.

² Alle Nettoinvestitionsausgaben, die **3 Millionen Franken** übersteigen, sind dem **obligatorischen** Referendum gemäss Art. 165 GG unterstellt.

Art. 28 Abs. 1*bisher*

¹ Für jede vom Verband übernommene Aufgabe (Spital, Pflegeheim, usw.) ist eine getrennte Betriebsrechnung zu führen (Art. 122, Abs. 1bis und 1ter GG).

neu

¹ Für jede vom Verband übernommene Aufgabe (Pflegeheim, usw.) ist eine getrennte Betriebsrechnung zu führen (Art. 122, Abs. 1bis und 1ter GG).

Art. 32 Abs. 1*bisher*

¹ Eine Verbandsgemeinde kann aus dem Verband austreten, wenn die kantonale Gesetzgebung es erlaubt, die Erfüllung des Verbandszweckes nicht gefährdet wird und der Spitalpflege-, Pflegeheim- und spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfebedarf ihrer Bevölkerung gewährleistet ist. Art. 127, Abs. 2 GG bleibt vorbehalten.

neu

¹ Eine Verbandsgemeinde kann aus dem Verband austreten, wenn die kantonale Gesetzgebung es erlaubt, die Erfüllung des Verbandszweckes nicht gefährdet wird und der **Pflegeheimbedarf als auch der Bedarf der Bevölkerung an Hilfe und Pflege** zu Hause gewährleistet sind. Art. 127, Abs. 2 GG bleibt vorbehalten.

Art. 33 Abs. 1*bisher*

¹ Die Auflösung des Verbandes ist nur möglich, wenn die Kantonale Gesetzgebung es erlaubt, der Spitalpflege-, Pflegeheim- und spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfebedarf der Bevölkerung in den Verbandsgemeinden gewährleistet ist und 2/3 der Delegiertenstimmen und 13 Gemeinden diesen Beschluss fassen.

neu

¹ Die Auflösung des Verbandes ist nur möglich, wenn die Kantonale Gesetzgebung es erlaubt, der **Pflegeheimbedarf als auch der Bedarf der Bevölkerung** in den Verbandsgemeinden an Hilfe und Pflege zu Hause gewährleistet sind und 2/3 der Delegiertenstimmen und 13 Gemeinden diesen Beschluss fassen.

Art. 34*bisher*

Der Gemeindeverband Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk übernimmt Aktiven und Passiven der beiden bisherigen Gemeindeverbände: Spital des Sensebezirks und Pflegeheim des Sensebezirks aufgrund der Bilanzen per 31. Dezember 1997.

neu

¹ Der Gemeindeverband tritt bis spätestens 31.12.2010 die Vermögenswerte gemäss Art. 52 Abs. 1 FSNG an das FSN ab. Ausgenommen sind die Grundstücke, die Eigentum des Gemeindeverbandes bleiben.

² Der Verband, vertreten durch seinen Vorstand, schliesst mit dem FSN eine Vereinbarung ab hinsichtlich der Abtretung der Vermögenswerte zum Betrieb des Spitals, des Baurechts und der Nutzung der gemeinsamen Vermögenswerte.

Art. 35 Abs. 1, 2*bisher*

¹ Die zu Beginn der Amtsperiode 1996–2001 gewählten Mitglieder des Vorstandes und der Bezirkskommission sowie die Rechnungsrevisoren bleiben bis Ende der laufenden Amtsperiode im Amt.

² Gestützt auf Art. 7 dieser Statuten bestätigen, resp. Bestimmen die Verbandsgemeinden ihre Vertreter in der Delegiertenversammlung innerhalb der vom Vorstand festgelegten Frist.

neu

fällt weg

Art. 36 (neu Art. 35)*bisher*

Vorliegende Statuten treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen jeder Verbandsgemeinde (Art. 113, Abs. 1bis GG) und nach Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Sie ersetzen die bisherigen Statuten des Spitals des Sensebezirks und des Pflegeheims des Sensebezirks vom 10. Dezember 1985 sowie sämtliche Änderungen.

neu

Der Verband entscheidet über die Verwendung der Entschädigung aus der Übernahme der Vermögen durch das FSN.

Art. 37 (neu Art. 36)*Bisher*

Die Änderungen vom 19. Mai 2005 treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Staatsrat am 1. Juli 2005 in Kraft.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2005

neu

Die Änderungen vom 11. Oktober 2007 treten vorbehältlich der Genehmigung durch den Staatsrat am 1. November 2007 in Kraft.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 11. Oktober 2007

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorgeschlagenen Statutenänderung des Gemeindeverbandes "Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk" zuzustimmen.

Die Finanzkommission nimmt zu diesem Traktandum nicht Stellung

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/innen: 96

Die Statutenänderung wird mit 92 Ja ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Traktandum 7 Einbürgerungen

Ressort GR Mario Sturny

Gemeinderat Mario Sturny begrüsst die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller und stellt diese der Versammlung einzeln vor.

Anschliessend treten die Gesuchsteller/-innen in den Ausstand und verlassen den Saal.

Die Einbürgerungskommission hat die Gesuche eingehend geprüft und alle Gesuchsteller/-innen zu einem Gespräch eingeladen. Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und die Kriterien bezüglich Integration. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den nachfolgenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen:

a) Einbürgerungsgesuch CVETANOVIC-Djordjevic Dragana (1985), Haltaweg 1

Frau Cvetanovic ist im August 2001 in die Schweiz eingereist; sie wohnt seit 2003 in Düdingen. Sie ist in Berlin aufgewachsen und hat dort die Schulen besucht. Von 2002 bis September 2006 arbeitete sie bei einem Unternehmen in Schmiten. Zurzeit ist sie Hausfrau und Mutter. Der Ehemann und zwei Kinder sind Ausländer der 2. resp. 3. Generation. Deren Einbürgerungsgesuche wurden vom Gemeinderat bereits positiv begutachtet und sind z.Z. bei den kantonalen Instanzen in Bearbeitung. Die ganze Familie Cvetanovic hat sich in Düdingen gut integriert und spricht sehr gut Deutsch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

CVETANOVIC-Djordjevic Dragana, geb. 28.08.1985 in Krusevac, serbische Staatsangehörige, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für Frau Cvetanovic werden auf Fr. 1'000.— festgelegt.

Wortbegehren:

Hermann Leuenberger, Obermattweg

Vor rund 2 Jahren habe ich dem Gemeinderat vorgeschlagen zu prüfen, ob sich die Gesuchsteller an der Gemeindeversammlung nicht selber vorstellen sollten.

GP Hildegard Hodel:

Der Gemeinderat hat seinerzeit den Vorschlag besprochen und kam zur Ansicht, dass es für viele Personen nicht einfach wäre, vor der Öffentlichkeit auftreten zu müssen. Der Gemeinderat wird jedoch den Vorschlag nochmals zur Prüfung entgegen nehmen.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 96

Mit 67 Ja gegen 3 Nein wird die Einbürgerung von Frau Cvetanovic gutgeheissen.

**b) Einbürgerungsgesuch Herr und Frau Ali und Sakine SAHIN-Cicek (1954/1957),
Brugerastrasse 16**

Herr Sahin ist am 01.02.1979 in die Schweiz eingereist. Die Schulen besuchte er in seinem Heimatland und war danach bis zu seiner Ausreise als Bauarbeiter in Istanbul tätig. In der Schweiz arbeitete er zuerst im Bausektor und danach bei einer Unternehmung in Schmitten. Seit 2000 bezieht er eine IV-Rente. Frau Sahin ist am 25.05.1980 in die Schweiz eingereist; die Schulen besuchte sie in ihrem Heimatland. Nach ihrer Einreise arbeitete sie zuerst als Hausfrau, danach als Angestellte. Seit 1990 arbeitet sie vollzeitlich bei einer Firma in Schmitten. Herr und Frau Sahin wohnen seit 1994 ununterbrochen in Düdingen. Sie haben zwei erwachsene Kinder, die in der Schweiz geboren sind und ebenfalls in Düdingen wohnen. Die Familie hat sich unserem kulturellen und sozialen Milieu gut angepasst und pflegt gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Sie können sich in unserem Dialekt verständigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

SAHIN Ali, geb. 05.06.1954 in Pülümür/Türkei; und seiner Ehefrau SAHIN-Cicek Sakine, geb. 01.01.1957 in Pülümür/ Türkei; beide türkische Staatsangehörige, das Bürgerrecht der Gemeinde Düdingen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für Herr und Frau Sahin werden auf Fr. 1'300.— festgelegt.

Wortbegehren: Keine

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 96

Mit 62 Ja gegen 5 Stimmen wird die Einbürgerung von Herr und Frau Sahin Ali und Sakine gutgeheissen.

c) Einbürgerungsgesuch PETROVIC-Dobrosavljevic Dragica (1955) sowie deren Kinder Biljana (1990) und Nenad (1995), Peterstrasse 23

Frau Petrovic ist am 14.12.1984 in die Schweiz eingereist (Schwarzsee) und wohnt seit 1986 ununterbrochen in Düringen. Die Schulen besuchte sie in ihrem Heimatland. Seit ihrer Einreise arbeitete sie zunächst als Angestellte in einem Hotelbetrieb in der Region, danach als Angestellte bei einer Firma in Schmitten und bis 2006 bei einer Unternehmung in Düringen. Die Gesuchstellerin hat sich unserem sozialen Milieu gut angepasst und pflegt sehr gute Kontakte zur hiesigen Bevölkerung. Die Tochter Biljana ist in Freiburg geboren und besuchte alle Schulen in Düringen. Zurzeit absolviert sie eine Lehre als Kauffrau; sie spricht perfekt schweizerdeutsch. Sohn Nenad besucht die Primarschule. Beide Kinder haben gute Kontakte zu einheimischen Jugendlichen. Eine weitere Tochter wohnt ebenfalls in Düringen. Sie hat als Ausländerin der 2. Generation ebenfalls ein Einbürgerungsgesuch eingereicht, das der Gemeinderat mit positivem Gutachten an den Kanton weitergeleitet hat. Der Ehemann, der kein Einbürgerungsgesuch stellt, arbeitet seit 1986 in einem Düringer-Unternehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt

- der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung
- der Erteilung des freiburgischen Kantonsbürgerrechts durch den Grossen Rat

PETROVIC-Dobrosavljevic Dragica, geb. 15.12.1955 in Covdin/Serbien; ihre Kinder PETROVIC Biljana, geb. 28.02.1990 in Freiburg sowie PETROVIC Nenad, geb. 26.04.1995 in Freiburg; alle Staatsangehörige von Serbien, das Bürgerrecht der Gemeinde Düringen zu erteilen.

Die Verfahrenskosten der Einbürgerung für die Familie Petrovic werden auf Fr. 1'300.— festgelegt.

Wortbegehren:

Daniel Piller, Drosselweg erkundigt sich, weshalb sich der Vater der Familie Petrovic nicht auch einbürgern lassen will.

GR Mario Sturny: Herr Petrovic kann zwar nicht mehr in sein Heimatland zurückgehen, trotzdem fühlt er sich mit seiner Heimat noch zu sehr verbunden, als dass er sich hier einbürgern lassen könnte. Vom Gesetz her besteht dafür keine Verpflichtung. Diese Situation ändert am intakten Familienleben nichts.

Keine weiteren Wortbegehren

Beschlussfassung:

Anwesende Aktivbürger/-innen: 96

Mit 64 ja gegen 3 Nein wird die Einbürgerung von Frau Petrovic Dragica mit ihren beiden Kindern Biljana und Nenad gutgeheissen.

Traktandum 8

Allfälliges

Stellungnahme GP Hildegard Hodel zur Frage der Agglomeration Freiburg

"Am 1. Juni des kommenden Jahres entscheiden wir über das Zustandekommen der Agglomeration Freiburg. Nach intensiven, langen und z.T. auch sehr mühsamen Arbeiten sind die Statuten verabschiedet worden. In diesen Statuten wurden wichtige Anliegen des Gemeinderates Düdingen aufgenommen und ALLE Gemeinden mussten Kompromisse eingehen.

Intensive Verhandlungen, ja Auseinandersetzungen, die Grundlage jeder Demokratie sind, haben zum vorliegenden Statutenwerk geführt.

Der GR und die Delegierten im Besonderen haben

- sehr viel in den Kommissionen der Agglo gearbeitet;*
- sich gründlich mit dem Projekt befasst und auseinandergesetzt;*
- dabei auch die Sorgen der andern Agglo-Gemeinden kennen gelernt;*
- die Vor- und Nachteile für Düdingen sorgfältig geprüft und abgewogen.*

Bereits vor einigen Monaten hat deshalb der Gemeinderat entschieden, keine Abstimmung vor der Abstimmung durchzuführen. Nachdem ein Antrag für eine solche Befragung von den Parteien FDP, CSP und SVP eingegangen ist, haben wir uns nochmals ernsthaft und gründlich mit dieser Möglichkeit befasst.

Wir haben ebenfalls die rechtlichen Fragen zu einer konsultativen Abstimmung geklärt. Auch diese Abklärungen haben gezeigt, dass es gemäss Gesetz über die Agglomerationen der Gemeindebehörde vorbehalten ist, einen allfälligen Antrag zum Ausstieg aus dem provisorischen Perimeter zu stellen. SIE KANN DIESER VERANTWORTUNG NICHT AUSWEICHEN UND DIESE NICHT ÜBERTRAGEN, AUCH WENN DIES SEHR ANGENEHM WÄRE!

Die Verantwortung kann hier nicht von der Behörde auf den Stimmbürger "gezügelt" werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es für unsere Gemeinde sehr wichtig ist, beim Zustandekommen der Agglomeration dabei zu sein. Der Gemeinderat ist aber auch überzeugt, dass sich die Agglomeration positiv für Düdingen auswirkt und ihr Zustandekommen wichtig ist."

Wortbegehren zum Traktandum "Allfälliges"

Ursula Eggelhöfer (FDP), Santihansweg 24, Mitglied der innerparteilichen "Arbeitsgruppe Agglomeration"

"Die Ortsparteien CSP, FDP und SVP Düdingen haben davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auf eine vorgängige Volksbefragung verzichten will. Sie sind darüber sehr enttäuscht.

Das von der grössten Ortspartei viel gerühmte Miteinbeziehen der Bürgerinnen und Bürger wird damit in einem wichtigen Meinungsbildungsprozess verweigert, und das mit sehr fadenscheinigen Begründungen. Offenbar hatte der juristische Dienst des zuständigen Departements auf eine vorgängige Abklärung durch das Oberamt und der Gemeinden Düdingen und Tafers bezüglich einer Volksbefragung nichts einzuwenden.

Noch ist es nicht zu spät, eine solche Befragung durchzusetzen. Vielleicht gelingt es ja dem Gemeinderat im Vorfeld die zur Zeit noch offenen Fragen abschliessend zu beantworten und mehr Klarheit zu schaffen, insbesondere bezüglich der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in ihrer doppelten Einbindung in die Region Sense und die Agglo.

Ein Austritt nach der Abstimmung über die Statuten vom 1. Juni 2008 wäre, wenn überhaupt, erst nach 15 Jahren möglich. Die deutschsprachige Minderheit wird durch den vermutlichen Austritt von Tafers eindeutig unterlegen sein, hat doch Düdingen nur 5 Vertreter im 56-köpfigen Agglomerationsrat. Das etwas blauäugige Argument der Zweisprachigkeit wird wieder einmal zu sehr strapaziert.

Abschliessend möchten wir betonen, dass der Gemeinderat sich und seinem Leitbild für die Legislatur in schwerster Art und Weise widerspricht und den selber aufgestellten Grundsatz "mit einer offenen und transparenten Informationspolitik das gegenseitige Vertrauen zu fördern und das Interesse und die Mitwirkung der Bevölkerung zu stärken."

Die Verantwortlichen der drei Parteien werden die kommenden Festtage dazu benützen über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit nachzudenken."

Moritz Boschung, Panoramaweg 11

"Ich unterstütze den Gemeinderat in seinen Ausführungen, keine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Der Entscheid über die Durchführung einer Konsultativabstimmung oder auch zu einem Traktandum in der Gemeindeversammlung liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat sich am letzten Dienstag eindeutig gegen die Durchführung einer Konsultativabstimmung ausgesprochen. Dies meines Erachtens mit gutem Recht und aus der Überlegung heraus, dass die Konsultativabstimmung im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Es ist dabei auch wichtig zu wissen, dass der Gemeinderat von Düringen grundsätzlich positiv zur Agglomeration eingestellt ist, dies im Gegensatz zum Gemeinderat von Tafers.

Die Überlegung des Gemeinderates, alle an der eigentlichen Abstimmung über die Agglomeration teilnehmen zu lassen, ist zu respektieren. Es geht also darum, nicht mit einer Konsultativabstimmung die freie Meinungsäusserung der Bürger einzuschränken.

Wir leben schliesslich in einem Rechtsstaat, wo es angebracht ist, die gegebenen Gesetze und Verordnungen ohne Wenn und Aber zu befolgen. Wenn wir anfangen, diese Regeln aufs Geratewohl und nach unserem Gutdünken zu interpretieren und umzuändern, so wie es uns gerade passt, dann fängt die Willkür an. Wer die Regeln ändern will, kann dies auf legalem Weg versuchen. Dafür gibt es Motionen, Initiativen, Petitionen und andere Rechtsmittel.

Im Gemeindegesetz sind die Geschäfte und Angelegenheiten, über welche die Gemeindeversammlung befinden kann, erschöpfend aufgezählt. Wir können also nicht einfach neue Traktanden einfügen, über die wir abstimmen möchten. Man kann das bedauern, aber im Moment ist es so Realität. Das hat jedoch seinen praktischen Grund: Wenn man je nach Zeitgeist, Umstand und Mode laufend neue oder andere Traktanden einfügen könnte, dann würden wir an der Gemeindeversammlung früher oder später über jede Kleinigkeit abstimmen. Der Gesetzgeber hat also sehr bewusst und um Missbräuche zu verhindern, im Gesetz eine abschliessende Liste der möglichen Geschäfte und Traktanden festgelegt. Und dazu gehört die Konsultativabstimmung nicht. Wo würden wir hinkommen, wenn die Grundregeln für das Zusammenleben in diesem Staat nicht mehr beachtet würden.

Aber selbst wenn der Gemeinderat sich für die Durchführung einer Konsultativabstimmung entschieden hätte, blieben noch viele Fragen offen. Wer sagt, dass es so eindeutig herauskommen würde wie in Tafers. Eine Konsultativabstimmung sollte ja dem Gemeinderat aufzeigen, wie er sich verhalten soll. Dürfte der Gemeinderat im Namen der Bevölkerung handeln, wenn z.B. nur 40 % abstimmen gehen und von denen z.B. 55 % für und 45 % gegen die Agglomeration stimmen würden. Ist denn eine solche Konsultativabstimmung noch genügend repräsentativ, um den Gemeinderat dazu bewegen zu können, eine solche bedeutende Entscheidung für oder gegen die Agglo auszusprechen? Ich denke ganz klar nein. Es müssten also klare Rahmenbedingungen festgelegt werden, wann was Geltung hat.

Da eine Konsultativabstimmung im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen ist, kann man doch damit nicht die freie Meinungsäusserung der Bürger an der legalen Abstimmung vom 1. Juni verhindern. In diesem Sinne unterstütze ich den Gemeinderat in der Absicht, keine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Was aber sicher Not tut, ist eine umfassende, ehrliche und möglichst objektive Information der Bürgerinnen und Bürger, damit sie sich im vollen Wissen der Vor- und Nachteile der Agglomeration frei entscheiden können. Ich rufe den Gemeinderat auf, diesbezüglich noch aktiver zu werden, weil ich feststellen muss, dass nach wie noch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu wenig über die Agglomeration wissen."

Patrik Jeckelmann, Drosselweg erkundigt sich, weshalb die neu angebrachten Strassenlampen am Drosselweg orangefarbig sind und nicht den üblichen Lampen entsprechen. Er fordert, dass die Gemeinde die Lampen auswechselt und mit den üblichen Modellen ersetzt. Zudem sei die mittlere Lampe nicht notwendig und soll deshalb entfernt werden.

GR Franz Schneider nimmt die Frage zur Abklärung entgegen. Die Verwaltung wird sich mit dem Fragesteller in Verbindung setzen.

Keine weiteren Wortbegehren

GP Hildegard Hodel

- Zur Agglomeration werden im **Mitteilungsblatt Januar 2008** weitere Informationen veröffentlicht.
- Der **Statutenentwurf der Agglomeration** Freiburg ist auf unserer Homepage abrufbar. Er kann auch am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Der nächste **Informationsabend zum Thema Agglomeration** findet am Mittwoch, 13. Februar 2008 ab 19:00 Uhr statt.
- Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am 15. Mai 2008 statt (Jahresrechnung 2007, Valtralog Gänsebergstrasse)
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde hinausgeschoben.

Die Gemeindepräsidentin wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute und viel Glück.

"Ich wünsche uns und Ihnen den Mut, für Ideale einzustehen und die Einsicht, dass es DIE Wahrheit und die EINZIG richtige Sicht der Dinge nicht gibt!"

Mit diesen Worten schliesst die Gemeindepräsidentin die heutige Versammlung.

Ende der Versammlung 22:00 Uhr

Der Gemeindegeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin